



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Mitglieder der  
Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz

über Büro StVA

Datum  
28.09.2022

Geschäftsbereich/Fachbereich

**Anfrage der Fraktion AfD Cottbus zur Stadtverordnetenversammlung am  
28.09.2022**

**Thema: Klagen über den Bereich des SandowKahn´s**

Sehr geehrter Herr Simonek,

in Ihrer Anfrage vom 12.09.2022 schildern Sie, dass sich Klagen über  
Ruhestörung, Sachbeschädigungen, Verunreinigungen und Störungen der  
Ordnung im Bereich des SandowKahn´s von Anwohnern häufen.  
In diesem Zusammenhang stellen Sie folgende Fragen:

**Frage 1**

**Wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden im Jahr 2021 und 2022 für  
den SandowKahn erteilt?**

Grundsätzlich besteht seit 01.10.2014 zwischen der Stadt Cottbus/Chóšebuz  
und dem Bürgerverein Sandow e.V. ein Mietverhältnis. Darin ist die  
Vermietung der Räumlichkeiten (150 m<sup>2</sup>) und der Außenfläche (600 m<sup>2</sup>)  
geregelt.

Die Vermietung der Einrichtung erfolgt durch den Bürgerverein Sandow e.V..

Ausnahmegenehmigungen nach dem Landesimmissionsschutzgesetz  
(LImSchG) werden grundsätzlich nur für Veranstaltungen im Freien erteilt.  
Eine Ausnahme kann bei einem öffentlichen Interesse auf Antrag im Einzelfall  
zugelassen werden.

Für das Jahr 2021 wurden keine Ausnahmeanträge nach §10 LImSchG  
(Schutz der Nachtruhe nach 22:00 Uhr) als auch nach §11 LImSchG  
(Benutzung von Tonträgern im Freien) für diesen Bereich gestellt.

Für das Jahr 2022 liegt dem Fachbereich Umwelt und Natur bisher ein Antrag  
vor. Für eine Veranstaltung am 17.09.2022 (15.00 Uhr-22:30 Uhr) wurde für  
das Humanistische Jugendwerk Cottbus e. V. eine Ausnahmezulassung für  
die Benutzung von Tonträgern im Freien erteilt. Es handelt sich dabei um die  
Freifläche zwischen SandowKahn und Evang. Gymnasium, Elisabeth-Wolf-  
Ufer. Bei der Veranstaltung handelte es sich um einen Jugendtag unter dem  
Motto „PARTYzipation-unser Viertel, unsere Ideen“.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon  
0355

Fax  
0355

E-Mail  
@

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

## Frage 2

**Wie viele Anzeigen verschiedenster Delikte sind im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Aktivitäten im SandowKahn sowie im näheren Umfeld des Jugendtreffs bei der Polizei und der Stadt Cottbus eingegangen?**

Nach Rücksprache mit der örtlichen Polizeiinspektion Cottbus/ SPN wurde uns Folgendes mitgeteilt: „Im Jahr 2021 wurden der Polizei keine Sachverhalte bekannt, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Aktivitäten im Jugendhilfezentrum SandowKahn zur Anzeige gebracht wurden.

Im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Aktivitäten wurde im Jahr 2022 eine Straftat (Körperverletzung) sowie eine Ruhestörung bekannt.“

In der Stadtverwaltung selbst gingen in den letzten Jahren mehrere Beschwerden von einer Einzelperson ein. Inhalt dieser Beschwerden waren neben dem Verweis auf Lärmprobleme ausgehend vom SandowKahn vorrangig nachbarschaftsrechtliche bzw. zivilrechtliche Problemlagen. Diese wurden der Beschwerdeführenden Person mehrfach schriftlich mitgeteilt.

Darüber hinaus gibt es in Absprache mit den in Sandow tätigen Netzwerkpartnern, wie beispielsweise dem Bürgerverein, dem Revierposten oder dem Netzwerktreffen Sandow keine Beschwerdelage die besagte Immobilie und deren Nutzer betreffend.

Unabhängig davon finden jedoch im Ortsteil Sandow tägliche Kontrollen durch den Fachbereich Ordnung und Sicherheit statt, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung beispielweise an der in der Nähe befindlichen Badestelle zu gewährleisten.

*Der Stadt Cottbus/Chósebus sind in unregelmäßigen Abständen seit 2016 immer wieder von 1 Person Anzeigen mit verschiedenen Inhalten mitgeteilt worden.*

*Die angezeigten Sachverhalte wurden mit Ordnungsamt, Polizei, dem Büro des Oberbürgermeisters, dem Vertreter des Bürgervereins Sandow, welcher mit der Vermietung beauftragt ist, und der Beschwerdeführerin sowohl schriftlich als auch in Gesprächen erörtert.*

## Frage 3

**Das Umfeld des SandowKahns macht einen sehr verwahrlosten Eindruck!  
Welche Pflegemaßnahmen sind durch die Stadt Cottbus vorgesehen?**

Wie schon in Frage 1 angemerkt besteht ein Mietverhältnis mit dem Bürgerverein Sandow e.V.. Der Nutzer ist zur Pflege der Außenanlage vertraglich verpflichtet. Die vertraglichen Regelungen umfassen auch die Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung von Maßnahmen am Objekt. Kürzlich erfolgten Baumverschnitte und eine Zaunreparatur.

Durch den Fachbereich Immobilien, Servicebereich Bewirtschaftung finden in unregelmäßigen Abständen Kontrollen statt. Die letzte Besichtigung erfolgte am 21.06.2022 ohne Beanstandungen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Kelch  
Oberbürgermeister